



Wald ZH

Beleuchtender Bericht
mit den detaillierten Anträgen und
den Stellungnahmen der Rechnungs-
prüfungskommission.

Gemeindeversammlung Donnerstag, 25. Juni 2026, 20:00 Uhr Reformierte Kirche, Tösstalstrasse 6



Schulanlage Binzholz (Foto: Erich Bockstaller)

Sehr geehrte Stimmberechtigte

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und freuen uns, wenn Sie von Ihrem Mitbestimmungsrecht in unserer Gemeinde möglichst zahlreich Gebrauch machen.

Auf den folgenden Seiten informieren wir Sie über die anstehenden Geschäfte. Die Akten liegen im Gemeindehaus zur Einsicht auf.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wald ZH

Ernst Kocher
Gemeindepräsident

Johannes Haller
Gemeindeschreiber

Traktanden

	Seiten
1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025	2-6
2. Initiative «Restaurant Schwert» (Allgemeine Anregung)	7-8
3. GZO AG Spital Wetzikon; Nachtragskredit von CHF 401'000.00	9-11
4. Schulanlage Binzholz; Kreditantrag von CHF 450'000.00 für Studienwettbewerb	12-16
5. Schiessanlage Neuholz, Technische Erneuerung; Kreditabrechnung	17-18
6. Erweiterung und Sanierung Kindergarten Jonastrasse; Kreditabrechnung	19-20
7. Wärmeverbund Burg-Chüeweid; Beitritt und Rückbau Ölheizung; Kreditabrechnung	21-22
8. Allfällige Anfragen nach §17 Gemeindegesetz	

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Antrag

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Wald ZH, mit einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 936'375.91, Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen (VV) von CHF 11'279'637.59 sowie im Finanzvermögen (FV) von CHF 311'265.05 seien zu genehmigen.
2. Von der Gutschrift von CHF 936'375.91 auf den Bilanzüberschuss und dem neuen Stand per 31. Dezember 2025 von CHF 72'189'357.86 sei Kenntnis zu nehmen.



Das Wichtigste in Kürze

Die Rechnung der Politischen Gemeinde schliesst bei einem Aufwand von CHF 86,904 Mio. und einem Ertrag von CHF 87,840 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0,936 Mio. ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 0,298 Mio. Der veranschlagte Aufwand wurde um CHF 3,329 Mio. überschritten, der Ertrag um CHF 3,967 Mio. übertroffen.

Die Erfolgsrechnung weist einen um CHF 2,277 Mio. höheren Fiskalertrag aus als budgetiert. Darin enthalten sind Mehreinnahmen bei den Steuern von CHF 0,150 Mio., Mindereinnahmen aus Steuern der Vorjahre von CHF 0,093 Mio. und grössere Erträge bei der Quellensteuer von CHF 0,516 Mio. Bei den Grundstücksteuern resultierten Einnahmen von CHF 4'875 Mio. Budgetiert waren CHF 3 Mio., was ein Mehrertrag von CHF 1,875 Mio. ist. Im Bereich Bildung betrug die Nettoabweichung zum Budget rund CHF -780'000 oder -2,6 %. Die Kosten der stationären Pflegefinanzierung weichen mit 13 % stark vom budgetierten Betrag ab. Die Kosten der ambulanten Pflegefinanzierung überstiegen das Budget um CHF 163'000. Die Nettokosten bei den Ergänzungsleistungen nahmen gegenüber dem Voranschlag um CHF 0,4 Mio. zu. Die Staatsbeiträge fielen aufgrund der Plafonierung viel geringer aus, da Wald im kantonalen Vergleich überdurchschnittlich hohe Ausgaben aufweist. Ebenfalls höhere Aufwendungen finden sich im Jugendschutz, in der Sozialhilfe und im Asylwesen. Die Nettoabweichungen der restlichen Abteilungen sind unwesentlich und zeugen von einer hohen Budgetdisziplin.

Der Ressourcenzuschuss des Kantons Zürich beträgt CHF 24,5 Mio., was einen Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr von CHF 25'000 bedeutet. Ebenfalls höher als im Vorjahr fiel der geographisch-topografische Sonderlastenausgleich aus. Der Mehrertrag belief sich auf CHF 141'000, was einer Entschädigung von CHF 3,619 Mio. entspricht. Gesamthaft beträgt der kantonale Finanzausgleich demzufolge CHF 28,135 Mio.

In der Investitionsrechnung wurden im Verwaltungsvermögen Ausgaben von CHF 12,010 Mio. und Einnahmen von CHF 0,730 Mio. verbucht, woraus Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 11,280 Mio. resultieren. Diese wurden hauptsächlich in Projekte der Schulliegenschaften, in den Unterhalt von Gemeindestrassen sowie in die Umwelt und Raumordnung (Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Gewässerunterhalt) investiert.

Ausgangslage

Die Rechnung 2025 der Politischen Gemeinde Wald ZH schliesst mit einem Aufwand von CHF 86'904'029.22 (Vorjahr CHF 84'626'405.13) und einem Ertrag von CHF 87'840'405.13 (Vorjahr CHF 89'011'767.35) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 936'375.91 (Vorjahr CHF 4'385'362.22) ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 297'800.00.

Das Ergebnis der eigenwirtschaftlichen Betriebe zeigt einen Gewinn von CHF 409'026.47 (Abfall CHF -2'451.65 / Abwasser CHF +277'226.61 / Wärmeverbund Hallenbad CHF +134'251.51). Budgetiert war ein Ertragsüberschuss der eigenwirtschaftlichen Betriebe von total CHF 111'900.00 (Abfall CHF +47'600.00 / Abwasser CHF -26'300.00 / Wärmeverbund Hallenbad CHF +90'600.00).

Die verschiedenen Abweichungen im Aufwand und Ertrag der Politischen Gemeinde Wald ZH sind den Differenzbegründungen im Anhang zur Jahresrechnung 2025 zu entnehmen. Der budgetierte Totalaufwand wurde um CHF 3'328'829.22 überschritten, der budgetierte Totalertrag wurde um CHF 3'967'405.13 überschritten.

Aufwand	Rechnung 2025	Budget 2025	Abw. CHF	Abw. %
Allgemeine Verwaltung	5'966'860.19	6'042'900	-76'039.81	-1.26 %
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3'511'355.86	3'397'800	113'555.86	3.34 %
Bildung	32'645'726.03	32'748'300	-102'573.97	-0.31 %
Kultur, Sport und Freizeit	2'381'856.09	2'253'800	128'056.09	5.68 %
Gesundheit	6'605'877.40	5'976'000	629'877.40	10.54 %
Soziale Sicherheit	24'921'445.79	22'196'200	2'725'245.79	12.28 %
Verkehr	4'242'864.49	4'385'700	-142'835.51	-3.26 %
Umweltschutz und Raumordnung	4'734'655.44	4'752'700	-18'044.56	-0.52 %
Volkswirtschaft	699'007.54	757'400	-58'392.46	-7.71 %
Finanzen und Steuern	1'194'380.39	1'064'400	129'980.39	12.21 %

Ertrag	Rechnung 2025	Budget 2025	Abw. CHF	Abw. %
Allgemeine Verwaltung	1'487'207.85	1'308'000	179'207.85	13.70 %
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'301'952.81	1'207'000	94'952.81	7.87 %
Bildung	3'738'501.57	3'061'500	677'001.57	22.11 %
Kultur, Sport und Freizeit	495'651.37	483'200	12'451.37	2.58 %
Gesundheit	0	500	-500	-100 %
Soziale Sicherheit	13'185'642.47	12'415'900	769'742.47	6.20 %
Verkehr	1'469'313.64	1'310'500	158'813.64	12.12 %
Umweltschutz und Raumordnung	3'380'618.51	3'609'300	-228'681.49	-6.34 %
Volkswirtschaft	1'716'643.10	1'725'000	-8'356.90	-0.48 %
Finanzen und Steuern	61'064'873.81	58'752'100	2'312'773.81	3.94 %

Abschreibungen

Das Verwaltungsvermögen wird für den gesamten Gemeindehaushalt linear über die vorgegebene Nutzungsdauer abgeschrieben. Dabei gelten die vorgeschriebenen Anlagekategorien grundsätzlich für den steuerfinanzierten Gemeindehaushalt wie auch für gebührenfinanzierte Ver- und Entsorgungsbetriebe. Die Grundlage hierfür findet sich in § 26 und Anhang 2 Ziff. 4 der Gemeindeordnung (VGG; LS 133.1).

Die Totalabschreibungen betrugen CHF 6'446'623.85 (Budget CHF 6'008'600.00), was Mehrabschreibungen von CHF 438'023.85 bedeutet. Die Mehrabschreibungen entstehen teilweise durch die Korrektur der ausgeschiedenen Anlagen, welche noch nicht fertig abgeschrieben sind. Die ausserordentlichen Abschreibungen betrugen für das Rechnungsjahr 2025 rund CHF 588'000.00. Das Schulhaus Laupen ist nun in Betrieb und deshalb wird es bereits das 2. Jahr abgeschrieben. Entlastet wird diese Abschreibung durch eine jährliche Entnahme aus

der Vorfinanzierung, welche für die Schulanlage Laupen geäußert wurde. Anlagen werden abgeschrieben, wenn sie in Gebrauch sind, Anlagen im Bau werden sind demnach nicht abschreibungsberechtigt.

Finanzausgleich (Ressourcen- und Geografisch-topografischer Ausgleich)

Als Grundsatz gilt, dass die Gemeinden den Ressourcenausgleich gemäss § 119 Abs. 2 GG zeitlich abgrenzen können. Bei einer Abgrenzung wird der mutmassliche Finanzausgleich des Rechnungsjahres abgegrenzt. Die Gemeinde Wald ZH verzichtet gemäss Beschluss vom 27. Mai 2019 auf eine Abgrenzung. Der gesamte Finanz- und Lastenausgleich 2025 beträgt CHF 28'134'535.00, was einen Mehrertrag von CHF 166'304.00 gegenüber dem Vorjahr 2024 bedeutet.

Rückstellungen und Abgrenzungen

Pflegefinanzierung Gemeindeeinschwoher

Gemäss neuem Pflegegesetz muss sich die Gemeinde an den Kosten von pflegerischen und nichtpflegerischen Leistungen beteiligen, welche die Einwohner und Einwohnerinnen betreffen. Die Stiftung Drei Tannen (S3T) ist Leistungserbringerin für das kommunale Angebot für Walder Einwohnerinnen und Einwohnern. Für das Jahr 2025 besteht keine Unterdeckung und deshalb wurde kein Defizitbeitrag fällig.

Mehrleistungen des Personals

Gemäss Handbuch über die Rechnungslegung HRM2 müssen Mehrleistungen des Personals (Ferien-, Gleitzeit- und Überzeitguthaben sowie Guthaben aus nicht bezogenen Dienstaltersgeschenken und nicht abgerechneten Inkonvenienzen, d.h. alle Entschädigungen für regelmässige Leistungen von Nacht-, Wochenend- oder Feiertagsdienst, Pikett- und Bereitschaftsdienst sowie Arbeiten mit besonderen, aussergewöhnlichen Belastungen) als Rückstellung ausgewiesen werden. Die Rückstellung für das Jahr 2025 an Mehrleistungen des Personals beträgt rund CHF 199'700.00. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt CHF -151'900.00 (Reduktion).

Kennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad in % der Nettoinvestitionen	76 %	problematisch
Vorjahr	77 %	problematisch
Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.		

Selbstfinanzierungsanteil in % des Finanzertrages	10 %	mittel
Vorjahr	15 %	mittel
Anteil des laufenden Ertrags, der zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann.		

Zinsbelastungsanteil in % des Finanzertrages	0.2 %	gut
Vorjahr	0.3 %	gut
Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.		

Kapitaldienstanteil in % des Finanzertrages	8 %	tragbare Belastung
Vorjahr	9 %	tragbare Belastung
Anteil des laufenden Ertrags, der durch den Zinsdienst und die Abschreibungen belastet ist.		

Nettoschuld pro Einwohner	1'780 CHF	mittlere Verschuldung
Vorjahr	1'537 CHF	mittlere Verschuldung
Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner in Franken.		

Investitionsanteil in % der Gesamtausgaben	13 %	mittel
Vorjahr	19 %	mittel

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

Die Fonds weisen die nachfolgenden Bestände auf:

Pensionskasse der Gemeinde Wald

Bestand am 01.01.2025:	CHF 2'609'547.03
Bestand am 31.12.2025:	CHF 2'595'412.08

Diesem Fonds werden Witwen- und Waisenrenten entnommen für das Personal, welches vor dem Anschluss an die BVK rentenfällig wurde (aktuell keine Person mehr). Ausserdem werden Überbrückungszuschüsse an die BVK für vorzeitig in den Ruhestand getretene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entnommen. Seit der Rechnung 2013 werden die Teuerungszulagen für Rentner ebenfalls dem Fonds und nicht mehr der Erfolgsrechnung belastet.

Fürsorgefonds der Gemeinde Wald

Bestand am 01.01.2025	CHF 308'998.24
Bestand am 31.12.2025	CHF 312'569.81

Diesem Fonds kann der Sozialausschuss in eigener Kompetenz Beiträge für Einzelpersonen und Familien mit Wohnsitz in Wald ZH entnehmen.

Heimatismuseums-Fonds

Bestand am 01.01.2025	CHF 78'218.55
Bestand am 31.12.2025	CHF 80'821.06

Aus diesem Fonds können besondere Aufwendungen aus Ankauf und Konservierung von historisch wertvollem Sammelgut finanziert werden. Die Kompetenzen sind in der Geschäftsordnung der Politischen Gemeinde Wald geregelt.

Schülerfürsorge-Fonds

Bestand am 01.01.2025	CHF 333'140.77
Bestand am 31.12.2025	CHF 331'813.72

Aus diesem Fonds werden Beiträge für finanzielle Härtefälle von Schülern bezahlt. Die Kompetenzen sind in der Geschäftsordnung der Politischen Gemeinde Wald geregelt.

Zudem bestehen Sonderrechnungen für Ersatzabgaben von Schutzräumen und Parkplätzen, wenn solche bei einem Bau nicht realisiert werden können. Das Guthaben der Schutzraumabgaben beträgt per 31.12.2025 CHF 5'452.75 (Vorjahr CHF 232'117.10) und dasjenige der Parkplatzabgaben CHF 177'000.00 (Vorjahr CHF 177'000.00).

Der Revisionsbericht der Baumgartner & Wüst GmbH (Revision vom 16. Bis 18. März 2026) wird nach Erhalt separat genehmigt.

Die Jahresrechnung im Detail

Die detaillierten Zahlen für das Jahr 2025 sind abrufbar unter www.wald-zh.ch/gv.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Wald ZH in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 23. März 2026 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	86'904'029.22
	Gesamtertrag	CHF	87'840'405.13
	Ertragsüberschuss	CHF	936'375.91
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	12'009'880.34
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	730'242.75
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	-11'279'637.59
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	106'734.95
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	418'000.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	311'265.05
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	137'160'206.67

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf **CHF 72'182'697.36**.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Wald ZH finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Wald ZH entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission Wald

Markus Stalder, Präsident

Matthias Frauenfelder, Aktuar

2. Initiative «Restaurant Schwert» (Allgemeine Anregung)

Antrag

Die allgemein anregende Initiative «Restaurant Schwert» vom 12. Januar 2026 sei abzulehnen.



Das Wichtigste in Kürze

Mit persönlich überbrachter Eingabe vom 12. Januar 2026 reichten Peter Abderhalden (wohnhaft in Laupen) und Rolf Züger (wohnhaft in Wald), nachfolgenden Initiativtext in der Form der Allgemeinen Anregung ein: «Das Restaurant Schwert soll ein Restaurant bleiben.» Wird die Initiative an der Gemeindeversammlung mehrheitlich unterstützt (Erheblicherklärung), arbeitet der Gemeinderat eine Umsetzungsvorlage aus und bringt sie innert 18 Monaten nach der Erheblicherklärung zur Abstimmung (§ 154 GPR).

Ausgangslage

Mit persönlich überbrachter Eingabe vom 12. Januar 2026 reichten Peter Abderhalden (wohnhaft in Laupen) und Rolf Züger (wohnhaft in Wald), nachfolgenden Initiativtext in der Form der Allgemeinen Anregung ein: «Das Restaurant Schwert soll ein Restaurant bleiben.»

Die Initianten ersuchen den Gemeinderat Wald einleitend, «die Wiederaufnahme der Suche nach einer geeigneten Pächterin bzw. einem geeigneten Pächter für das Restaurant Schwert zu initiieren. Zur Begründung der Initiative führen die Initianten Folgendes aus:

«Das Restaurant ist ein bedeutender Teil des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens in unserer Gemeinde. Sein Fortbestand und eine nachhaltige, professionelle Führung liegen im öffentlichen Interesse. Wir sind überzeugt, dass eine strukturierte, breit abgestützte Begleitung des Prozesses wesentlich zur erfolgreichen Wiederbelebung des Betriebs beitragen kann.»

Die Initianten stellen zudem das Gesuch, dass sie «als Mitglieder in das hierfür zu bildende Gremium aufgenommen werden». Beide verfügten über ausgeprägte Fach-, Orts- und Netzwerkkenntnisse und sind bereit, ihre Zeit, Erfahrung und Kompetenz in diesen Prozess einzubringen. Ihr Engagement solle dazu beitragen, die Interessen der Bevölkerung angemessen zu vertreten und eine tragfähige, zukunftsorientierte Lösung für das Restaurant Schwert zu entwickeln.

Erwägungen

Eine Initiative bedarf der Gültigkeitsprüfung, um an der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt zu werden. Geprüft wird eine Initiative in formeller wie materieller Hinsicht (Art. 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung, GO Wald, i.V.m. § 148 Gesetz über die politischen Rechte, GPR sowie Art. 25 und 28 der Kantonsverfassung, KV).

Prüfung der formellen Gültigkeit

Das Initiativbegehren enthält Titel, Text und kurze Begründung sowie Name und Adresse der Initiantinnen. Beide Initianten sind in der Gemeinde Wald stimmberechtigte Personen (§ 150 Abs. 1 und 2 GPR). Das Initiativbegehren liegt in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung (§ 147 Abs. 1 GPR i.V.m. Art. 13 Ziff. 3 GO Wald) und ist nicht irreführend sowie in seiner eingereichten Form (allgemeine Anregung) einheitlich (Art. 25 Abs. 2 und 3 KV). Die Initiative ist damit formell gültig.

Prüfung der materiellen Gültigkeit

Das Initiativbegehren wahrt die Einheit der Materie, verstösst nicht gegen übergeordnetes Recht und ist nicht offensichtlich undurchführbar (Art. 28 Abs. 1 lit. a-c KV). Die Initiative ist somit materiell gültig.

Der Gemeinderat hat innert dreier Monate nach Einreichung der Initiative über ihre Gültigkeit zu befinden (§ 150 Abs. 3 GPR). Die Frist ist mit vorliegendem Beschluss gewahrt.

Weiteres Vorgehen

Wird die Initiative an der Gemeindeversammlung mehrheitlich unterstützt (Erheblicherklärung), arbeitet der Gemeinderat eine Umsetzungsvorlage aus und bringt sie innert 18 Monaten nach der Erheblicherklärung zur Abstimmung (§ 154 GPR) an die Gemeindeversammlung oder an die Urne.

Gemeinderätliche Haltung

An seiner Sitzung vom 13. April 2026 hat der Gemeinderat folgende Haltung formuliert: «Der Gemeinderat hat entschieden, in Zukunft auf den Betrieb eines gemeindeeigenen Restaurants zu verzichten und die Räumlichkeiten des Gebäudes einer überwiegenden Eigennutzung zuzuführen. Er wird die Liegenschaftstrategie vorantreiben und dabei die Räume im Schwert möglichst optimal einbeziehen. Eine mögliche gastronomische Nutzung z. B. im heutigen Ladenlokal wird in die Überlegungen einbezogen, da der Gemeinderat die historische Bedeutung des einstigen Hotels nicht ausser Acht lässt. Klar ist, dass das Gebäude einen sehr hohen Sanierungsbedarf aufweist, so dass es höchstwahrscheinlich eine Urnenabstimmung brauchen wird».

3. GZO AG Spital Wetzikon; Nachtragskredit von CHF 401'000.00

Antrag

1. Für die Erhöhung des Aktienkapitals zur Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon sei ein Zusatzkredit im Umfang von CHF 401'000 zu bewilligen, der nur so weit ausgeschöpft werden darf, wie es zur Erreichung des Gemeindebeitrags an die Kapitalerhöhung von insgesamt CHF 50 Mio. notwendig ist.
2. Die Ausgabenbewilligung steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Nachlassvertrags zwischen der GZO AG Spital Wetzikon und den Gläubigern im laufenden Nachlassverfahren.



Das Wichtigste in Kürze

Am 30. November 2025 haben die Stimmberechtigten der Aktionärsgemeinden über die notwendige Kapitalerhöhung von insgesamt 50 Mio. Franken zur Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon abgestimmt. In 11 von 12 Gemeinden wurde die Vorlage angenommen. Der Gesamtanteil der Ja-Stimmen lag bei über 70 Prozent. In Bubikon wurde die Vorlage knapp abgelehnt, wodurch eine Finanzierungslücke von 3,12 Mio. Franken entstand. Durch das deutliche Votum der Stimmberechtigten haben sich die verbleibenden Aktionärsgemeinden klar zum Ziel bekannt, das Spital Wetzikon zu erhalten und verschiedene Optionen zur Beschaffung der fehlenden Mittel zu prüfen. Die Verteilung der fehlenden 3,12 Millionen Franken unter den 11 verbliebenen Aktionärsgemeinden soll wiederum gemäss den Aktienanteilen an der GZO AG erfolgen. Für Wald ZH entspricht dies einem Beitrag von 344'000 Franken. Damit es nicht zu einer weiteren Deckungslücke kommt, wurde pro Gemeinde ein Kostendach definiert, das für Wald bei CHF 401'000.00 liegt. Mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 69,65 % hat sich Wald ZH im November 2025 klar für die Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon und damit für die Beteiligung an der Kapitalerhöhung von 50 Millionen Franken ausgesprochen. Der Gemeinderat erachtet es im Sinne des Wählerwillens deshalb als gerechtfertigt und notwendig, dass sich die Gemeinde Wald ZH mit einem Betrag von maximal 401'000 Franken am Ausgleich des ausstehenden Fehlbetrags für die Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon beteiligen soll.

Ausgangslage

Am 30. November 2025 haben die Stimmberechtigten der Aktionärsgemeinden über die notwendige Kapitalerhöhung von insgesamt 50 Mio. Franken zur Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon abgestimmt. In 11 von 12 Gemeinden wurde die Vorlage angenommen. Der Gesamtanteil der Ja-Stimmen lag bei über 70 Prozent. Einzig in der Gemeinde Bubikon wurde die Vorlage mit 51,52 % Nein-Stimmen abgelehnt.

Das Sanierungskonzept der GZO AG Spital Wetzikon basiert auf einer Restrukturierung des Spitalbetriebs, einem substanziellen Schuldenschnitt der Gläubigerinnen und Gläubiger sowie einer Rekapitalisierung durch die Aktionärsgemeinden im Rahmen der Kapitalerhöhung von 50 Millionen Franken. Sämtliche Elemente sind aufeinander abgestimmt und bedingen sich gegenseitig. Ohne die vollständige Bereitstellung der Liquidität durch die erwähnte Kapitalerhöhung ist die nachhaltige Umsetzung des Sanierungskonzepts und damit die Rettung des Spitals ernsthaft gefährdet.

Durch die Ablehnung der Vorlage in Bubikon ist eine Finanzierungslücke von 3,12 Mio. Franken entstanden. Vor dem Hintergrund des deutlichen Votums der Stimmberechtigten haben sich die verbleibenden Aktionärgemeinden klar zum Ziel bekannt, das Spital Wetzikon zu erhalten und verschiedene Optionen zur Beschaffung der fehlenden Mittel zu prüfen. Diese reichen von der Erweiterung des Aktionariats über Drittfinanzierungen bis hin zu Zusatzkrediten der Aktionärgemeinden.

Erwägungen

Mit einem Gesamtanteil der Ja-Stimmen von mehr als 70 Prozent, haben die Stimmberechtigten der Aktionärgemeinden ein klares Bekenntnis zum Erhalt des Spitals Wetzikon als wichtiges Zentrum für die Grund- und Notfallversorgung in der Region abgegeben. Ein Scheitern der Sanierung hätte gravierende Folgen für die medizinische Versorgung der Bevölkerung und den Arbeitsmarkt in der Region.

Die nötige Planungssicherheit kann jedoch nur geschaffen werden, wenn sich die verbleibenden 11 Aktionärgemeinden dazu bekennen, den nötigen Differenzbetrag zum ursprünglich berechneten Kostendach von 50 Millionen Franken beizusteuern – sofern diese Mittel nicht anderweitig beschafft werden können. Um den Sanierungsprozess nicht zu verzögern und die Planungssicherheit für Mitarbeitende, Patientinnen und Patienten sowie Partner des Spitals zu gewährleisten, muss die entstandene Finanzierungslücke rasch geschlossen werden.

Entsprechende Massnahmen sind derzeit in Prüfung oder werden bereits umgesetzt. Gemäss den Absprachen zwischen den 11 verbliebenen Aktionärgemeinden besteht eine dieser Massnahmen darin, dass alle Exekutiven ihren Stimmberechtigten bzw. dem Parlament einen Zusatzkredit unterbreiten, welcher mindestens ihrem Aktienanteil an der GZO AG Spital Wetzikon entspricht.

In Anbetracht dessen ist es für den Gemeinderat Wald ZH unerlässlich, seiner Stimmbevölkerung ebenfalls die Genehmigung eines Zusatzkredits zu beantragen, um sich an der Schliessung der Finanzierungslücke von 3,12 Mio. Franken zu beteiligen. So können die Aktionärgemeinden ihren ursprünglich berechneten Beitrag von 50 Millionen Franken leisten.

Die Verteilung der fehlenden 3,12 Millionen Franken unter den 11 verbliebenen Aktionärgemeinden soll wiederum gemäss den Aktienanteilen an der GZO AG erfolgen. Für die Gemeinde Wald ZH entspricht dies einem Beitrag von 344'000 Franken.

Gemeinde	Aktienanteil in %	Kapital in CHF	Aufteilung auf 11 Gemeinden	Aufteilung auf 10 Gemeinden
Wetzikon	25,53	12'765'000	850'000	992'000
Rüti	13,44	6'720'000	447'000	
Hinwil	11,31	5'655'000	376'000	439'000
Wald	10,33	5'165'000	344'000	401'000
Gossau	9,73	4'865'000	324'000	378'000
Dürnten	6,76	3'380'000	225'000	263'000
Bubikon	6,24	3'120'000		
Bauma	4,97	2'485'000	165'000	193'000
Bäretswil	4,51	2'255'000	150'000	175'000
Grünigen	3,27	1'635'000	109'000	127'000
Fischenthal	2,56	1'280'000	85'000	99'000
Seegräben	1,35	675'000	45'000	52'000
	100	50'000'000	3'120'000	3'119'000

Um die nötige Flexibilität zu gewährleisten, ist der Beitrag als Zusatzkredit zu formulieren. Dieser soll wiederum nur so weit ausgeschöpft werden, wie dies für das Erreichen des ursprünglich formulierten Kostendachs von 50 Millionen Franken notwendig ist. In den Zusatzkredit ist ausserdem eine Reserve von

57'000 Franken einzurechnen, für den Fall, dass sich die Stimmbevölkerung in einer anderen Aktionärs-gemeinde gegen den Zusatzkredit ausspricht. Für den Fall würde die Reserve genutzt, um den daraus entstehenden Fehlbetrag zur Erreichung der gesamthaft 50 Millionen Franken auszugleichen.

Mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 69,65 % hat sich die Bevölkerung der Gemeinde Wald ZH am 30. No-vember 2025 klar für die Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon und damit für die Beteiligung an der Kapitalerhöhung von insgesamt 50 Millionen Franken ausgesprochen. Der Gemeinderat erachtet es im Sinne des Wählerwillens deshalb als gerechtfertigt und notwendig, dass sich die Gemeinde Wald ZH mit einem Betrag von maximal 401'000 Franken am Ausgleich des ausstehenden Fehlbetrags für die Sanie-rung der GZO AG Spital Wetzikon beteiligt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat das oben aufgeführte Geschäft an ihrer Sitzung vom 7. Mai 2026 sorgfältig geprüft und kann diesem Nachtragskredit nicht zustimmen. Die RPK hat zwar für die Kapitalerhöhung von 5,165 Mio. CHF zuhanden der Urnenabstimmung vom 30. November 2025 zuge-stimmt. Nach Meinung der RPK haben sich die Parameter für die Zustimmung zur nötigen Kapitalerhö-hung aber deutlich verschlechtert. Zum einen hat der Regierungsrat Zürich im März 2026 erneut ein Gesuch um eine Garantie in der Höhe von 50 Mio. Franken abgelehnt und wiederholt, dass das Spital nicht als «unverzichtbar» im Sinne des Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetzes einzustufen sei, somit ein Leistungsauftrag ab 2032 nicht sicher ist. Zum andern hat sich der revidierte Businessplan 2026 der GZO verschlechtert, weil durch neue Zugeständnisse an die Gläubiger nötige Investitionen in der Zeit-achse nach hinten geschoben werden mussten.

Sollte die Sanierung der GZO scheitern und eine Betriebseinstellung unausweichlich werden, hat die Ge-sundheitsdirektion des Kantons Zürich garantiert, dass die Spitalversorgung für die Bevölkerung des Zür-cher Oberlands sichergestellt ist.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, diesen Nachtragskredit abzulehnen.

4. Schulanlage Binzholz; Kreditantrag von CHF 450'000.00 für Studienwettbewerb

Antrag

Der Studienauftragskredit für die Erweiterung und räumliche Anpassung der Schulanlage Binzholz, Wald, von CHF 450'000.00, inkl. MWST, sei zu genehmigen.



Foto: Erich Bockstaller

Das Wichtigste in Kürze

Die Schulanlage Binzholz ist bereits heute ausgelastet. Aufgrund der prognostizierten Bevölkerungszunahme wird mit steigenden Schülerzahlen gerechnet. Deshalb soll die Anlage erweitert werden, um zusätzlichen Schulraum, mehr Betreuungsangebote (Hort/Mittagstisch), eine zweite Turnhalle sowie zusätzliche Parkplätze zu schaffen. Vorgesehen sind unter anderem zusätzliche Kindergarten- und Klassenzimmer, Räume für Spezialunterricht und Therapien sowie eine Tiefgarage. Als nächsten Schritt soll ein Projektstudienauftrag durchgeführt werden, um eine ortsbild- und denkmalverträgliche Lösung für die Erweiterung zu finden. Daran sollen fünf Planungsteams teilnehmen. Für dieses Verfahren wird ein Studienauftragskredit von CHF 450'000 beantragt, über den die Gemeindeversammlung entscheiden soll.

Ausgangslage

Schule Wald

An der Schule Wald wird in vier Primarschulanlagen – Binzholz, Laupen, Neuwies und Ried – sowie in einer Sekundarschulanlage, dem Schulhaus Burg, unterrichtet. In den Aussenwachten Hittenberg, Hübli und Mettlen bestehen altersdurchmischte Kleinschulen. Im Schulhaus Laupen sind drei Kindergarteneinheiten integriert, im Schulhaus Binzholz zwei und im Schulhaus Neuwies eine. Die restlichen Kindergärten sind auf separate Standorte verteilt: drei Doppelkindergärten (Jonastrasse, Windegg und Gibswil) sowie der Einzelkindergarten Neuhaus. Gut 1200 Schülerinnen und Schüler besuchen die Schule Wald.

Schulraumplanung

Die Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Wald wird in den kommenden Jahren einen weiteren Zuwachs erfahren. Gemäss den heutigen Prognosen und der Wohnbauentwicklung wird von einem möglichen Bevölkerungszuwachs von rund 6-7 % bis ins Jahr 2032 ausgegangen, der sich in höheren Schülerzahlen niederschlagen wird. Die Wohnbauprognose zeigt eine wesentliche bauliche Entwicklung im Einzugsgebiet der Schulanlage Binzholz auf. Die bestehende Schulanlage Binzholz ist bereits heute maximal ausgelastet. Damit der Schülerzuwachs in den nächsten sechs Jahren am Standort Binzholz aufgefangen werden kann, ist die Schulanlage zu vergrössern. Gleichzeitig soll das bestehende Angebot für die Mittags- und ausserschulische Betreuung nachfragebedingt erweitert werden. Der zukünftige Schulausbau erfordert ebenso eine Anpassung der Parkierungsmöglichkeiten auf dem Areal. Als zielführende Lösung wird in Anbetracht der örtlichen Situation und Platzverhältnisse ein Tiefgaragenbau betrachtet.

Erwägungen

Schulanlage Binzholz

Das Schulareal Binzholz befindet sich im ISOS Gebiet A, die Schulanlage Binzholz ist im Inventar des Kantons Zürich eingetragen. Das Schulhaus Binzholz steht als mächtiger Heimatstilbau auf der Geländeterasse oberhalb des unverbauten Hanggeländes. Es ist einer der drei markanten Massivbauten, die Walder «Krone» mit Weitwirkung, bestehend aus dem ehemaligen Pflegezentrum, dem Binzholzschulhaus und dem ehemaligen Altersheim Drei Tannen. Die heutige Schulanlage weist zwei identische viergeschossige Klassentrakte mit hohen Walmdächern und einen Zwischentrakt mit Vorbau auf. Im rückseitigen Zwischentrakt befindet sich die Turnhalle. Der bestehende Schulbau besticht durch seine klare Struktur und den qualitätsvollen Klassenzimmern. Die im Rahmen der Sanierung (2011 -2014) konzipierten Beziehungen von Klassenzimmern mit direkt angegliederten Gruppenräumen stellen einen grossen Mehrwert für den Unterricht dar. In den Klassentrakten befinden sich neben den Klassenzimmern / Gruppenräume auch zwei Kindergärten, Psychomotorik und das Büro der Schulleitung.

Erweiterungsbedarf

Der Schulraumerweiterungsbedarf wurde in mehreren Arbeitsgruppensitzungen und Workshops erarbeitet. Der Gesamtbedarf ist bis ins Jahr 2032 prognostiziert und ermittelt worden. Der Raumbedarf und die strukturelle zukünftige Schulraumorganisation basiert auf einer räumlichen Gesamtstrategie auf der Anlage Binzholz. Mit den Erweiterungsbauten soll eine klare Nutzungsstruktur der einzelnen Gebäudekörper angestrebt werden. Im Ost- und Westtrakt des bestehenden Schulhauses sollen prioritär wieder Klassenzimmer eingerichtet werden.

Schulräume

Die prognostizierte Entwicklung wird eine Erweiterung der einzelnen Jahrgänge bedeuten. Die Schule Binzholz bietet seit der Sanierung (2011 bis 2014) regulären Platz für neun Klassen der Primarstufe und vier Kindergärten, inkl. Jonastrasse. Bereits zum heutigen Zeitpunkt (2025/26) sind im Schulhaus Binzholz eine zehnte Primarklasse in einem behelfsmässigen Zimmer im Dachgeschoss und eine elfte Primarklasse in einem Containerprovisorium untergebracht. Auf das Schuljahr 2028/29 hin wird mindestens eine zwölfte Primarklasse in einem Provisorium einquartiert werden müssen. Mit zwölf Klassen werden alle Jahrgänge der Primarstufe doppelt geführt sein. Gemäss den Prognosen muss jedoch bereits auf das Schuljahr 2029 / 2030 mit einer zusätzlichen, dreizehnten Klasse gerechnet werden. Es muss mit einem dritten Kindergarten und vier Klassen gerechnet werden. Neben den Räumen für Klassenunterricht erfordert die Erweiterung auch mehr Kapazitäten im Bereich textiles Werken, zusätzlichen Räumen für sonderpädagogische Massnahmen inkl. Therapien.

Sportbereich

Für den zukünftigen Sportunterricht in der Schule Binzholz ist die bestehende Turnhalle zu knapp bemessen. Aufgrund der grösser werdenden Schuleinheit soll gemäss kantonalen Empfehlungen das Angebot für Schul- und Freizeitsport um eine zweite Einfachhalle ergänzt werden. Diese soll entgegen der Bestandshalle den geltenden Normen entsprechen. Sporthallen müssen nicht nur Platz für Sport und Bewegung bieten, sondern auch über Garderoben, Duschen und einen Geräteraum verfügen.

Betreuung / Hort

In den heute verfügbaren Horträumen werden am Mittag bis 60 Kinder betreut. Damit ist die Kapazität der Räumlichkeiten bezüglich Fläche pro Kind und Funktionalität an ihrer Grenze angelangt. Die Küche entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Es wird noch auf einem normalen Haushaltgerät gekocht. Der gesellschaftlichen Entwicklung entsprechend wird davon ausgegangen, dass die Nachfrage an Hortangeboten und Betreuung über Mittag stark steigt. Es muss davon ausgegangen werden, dass in den nächsten 10 bis 15 Jahren 50 % bis 60 % der Kinder ein Angebot des Hortes beanspruchen.

Parkierung / Tiefgarage

Das heutige Angebot an Parkplätzen auf dem Schulhausareal ist an regulären Schultagen gänzlich besetzt. Mit der Erweiterung der Schulanlage erfolgt eine weitere Zunahme an Lehrpersonen und Hortmitarbeitenden. Das heutige Parkplatzangebot reicht nicht mehr aus. Die bestehende Hanglage hat zur Folge, dass ebene Pausen- und Spielflächen auf der Anlage knapp sind und nicht zweckentfremdet werden sollen. Aus diesen Sachgrundlagen soll eine Tiefgarage auf dem Areal erstellt werden.

Raumprogramm Ist/Soll

Das folgende Raumprogramm entspricht dem seitens Schulpflege gewünschten Schulraumbedarf und bildet die verbindliche Grundlage für die weitere Planung. Die notwendigen zusätzlichen Raumeinheiten ergeben sich aus den Schulbauempfehlungen. In der nachfolgenden Auflistung sind explizit die primären Schulnutzungen, ohne Erschliessungsflächen, WC-Anlagen, Putz- und Lagerräume usw. aufgeführt.

Raumbezeichnung	Ist Anz.	Soll Anz.	Diff. Anz.	Diff. m²	Bemerkungen
Schulräume:					
- Klassenunterricht Kindergarten	2	3	1	72	
- Gruppenräume Kindergarten	2	3	1	36	
- Klassenunterricht Primarstufe	10	14	4	288	
- Gruppenräume Primarstufe	12	14	2	36	
- Textiles Gestalten	2	3	1	72	
- Technisches Gestalten	2	2	0	0	
- Vorbereitungsräume	1	4	3	54	
- Bibliothek	1	1	0	0	
- Logopädie	1	2	1	24	
- Psychomotorik	1	2	1	72	
- Singsaal, Stuhllager	1	1	0	0	
- Büro Leitung-/ Lehrpersonenräume	5	6	1	60	zusätzlicher Flächenbedarf
- Büro Schulsozialarbeit	0	1	1	24	
Sportbereich:					
- Turnhalle	1	2	1	448	neue Einfachhalle, 16 x 28 m
- Geräteraum	1	2	1	90	
- Garderoben SuS	2	4	2	90	
Betreuung / Hort:					
- Tagesstruktur, Hort	1	1	0	250	zusätzliche Gesamtfläche
Parkierung / Tiefgarage:					
- Tiefgarage	0	1	1	800	rund 33 Parkplätze

Kosten

In der folgenden Aufstellung sind die approximativen Baukosten, gemäss vorstehendem Raumprogramm der Schule Binzholz, aufgelistet (Schätzung, Genauigkeit $\pm 20\%$, inkl. MWST, Zahlen gerundet):

BKP	Bezeichnung	Betrag in CHF
1	Vorbereitungsarbeiten	1'300'000
2	Gebäude	17'500'000
3	Betriebseinrichtungen	300'000
4	Umgebung	2'000'000
5	Baunebenkosten	750'000
9	Ausstattung	400'000
6	Unvorhergesehenes	1'500'000
1 - 9	Anlagekosten	23'750'000

Studienauftrag

Es ist die Durchführung eines nicht anonymen Projektstudienwettbewerbs mit Präqualifikation vorgesehen. Gestützt auf die Erkenntnisse der vorliegenden Machbarkeitsstudien soll ein Studienauftragsverfahren im Sinne der SIA-Ordnung 143 durchgeführt werden. Dieses hat das Ziel, für das Schulareal Binzholz eine ortsbild- und denkmalschutzverträgliche Erweiterung zur Sicherstellung des künftigen Schulraums als Gesamtprojekt zu finden. Ein Studienauftrag ist ein Konkurrenzverfahren, in welchem die Planerteams Lösungsvorschläge für die Erweiterung und räumliche Anpassungen in der Schulanlage Binzholz anhand eines vorher durch die Gemeinde erarbeiteten Aufgabenbeschriebs (Pflichtenheft mit Rahmenbedingungen) entwerfen. Die Lösungsvorschläge können im direkten Dialog zwischen den Teilnehmenden und einem eingesetzten Beurteilungsgremium entwickelt und optimiert werden.

Im Kontext der besonderen, ortssituativen Lage und der Schutzstellung der Schulanlage Binzholz wird zur breiten Darlegung von Lösungsvorschlägen das gewählte, lösungsorientierte Verfahren auch von der kantonalen Denkmalpflege empfohlen und erwartet. Solche Auswahlverfahren helfen den Behörden und der Schule, die Ziele zu reflektieren und verschiedene Lösungsansätze gesamtheitlich zu beurteilen. So ausgewählte Projekte zeichnen sich in der Regel dadurch aus, dass sie sich aus der gesamtheitlichen Betrachtung von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und umweltbezogenen Aspekten als gute, tragfähige Lösungen zeigen.

Das gewählte Verfahren soll Aufschluss und Lösungsvorschläge zu nachfolgenden Themenpunkten aufzeigen:

- Lösungen im Kontext mit dem bestehenden Schulhaus Binzholz, welches im Inventar des Kantons Zürich eingetragen ist
- Ortsbauliche Setzung unter Berücksichtigung der besonderen Lage der Schulanlage (ISOS A)
- Konzeptentwicklung mit der Option einer zukünftigen Erweiterung/Aufstockung
- Attraktive Aussenraumgestaltung mit grosszügigen Freiraum- und Spielflächen
- Minimale Eingriffe im Bestand.

Studienauftragskredit

Der Studienauftrag löst Kosten von CHF 450'000.00, inkl. MWST, aus. Diese sind anhand der prognostizierten Gesamtkosten berechnet. Die Entschädigung der Teilnehmer ist in der SIA-Ordnung 143 geregelt und als Richtwert gegeben. Am Studienauftrag sollen fünf Teams teilnehmen. Das einzusetzende Beurteilungsgremium soll aus vier Sachpersonen, die von der Bauherrschaft (Gemeinderat/Schulpflege) gestellt werden, und fünf Fachjurymitgliedern (Architekten) bestehen. Somit wird die hohe Fachkompetenz bei der lösungsorientierten Beschaffungsform für das Konkurrenzverfahren sichergestellt.

Kostengliederung	Beschrieb	Betrag in CHF
Konkurrenzverfahren	Verfahrensprozess (Durchführung, Vorprüfung, Begleitung)	40'000.00
	Modellgrundlagen	15'000.00
Entschädigungen	Entschädigung Teilnehmer (5 x CHF 45'000.00)	225'000.00
	Entschädigung Beurteilungsgremium/Kommission	70'000.00
Nachbearbeitung	Überarbeitung Projektstudie	40'000.00
Projektanalyse Dritter	Kostenanalyse Projektstudien	20'000.00
	Haustechnik, Energie, Ökologie	5'000.00
	Rechtliche Abklärungen	5'000.00
Nebenkosten	Kopien, Fotos, Publikationen (Inserate), Diverses (Miete, Einrichtungen, Verpflegung)	20'000.00
Reserve	Unvorhergesehenes, Rundung	10'000.00
Total	Studienauftragskredit inkl. MWST	450'000.00

Der ausgewiesene Betrag für die Nachbearbeitung, sprich für die allfällig notwendige Überarbeitung der eingereichten Projektstudien, wird erfahrungsgemäss selten beansprucht, ist jedoch gemäss SIA-Ordnung 143 vorzusehen.

Termine

Aktuell wird als grobe Richtlinie mit folgenden Terminen gerechnet:

Beleuchtender Bericht, Studienauftragskredit	Gemeinderat	23. März 2026
Informationsveranstaltung	öffentlich	8. Juni 2026
Kreditantrag für Studienauftrag	Gemeindeversammlung	25. Juni 2026
Studienauftrag, Projektstudie	Publikation	August 2026
	Präqualifikation	Oktober 2026
	Zwischenbesprechung	Januar 2027
	Schlusspräsentation	Mai 2027
	Bestimmung Siegerprojekt	Juni 2027
Projektierungskreditantrag	GV/Urnenabstimmung	Sept./Okt. 2027
Ausführungskreditantrag	Urnenabstimmung	Sommer 2029
Realisation	möglicher Baubeginn	Sommer 2030

Schlussbemerkung und Empfehlung

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass mit dem vorgesehenen Projektstudienauftrag auf dem Schullareal Binzholz eine optimale, ortsbild- und denkmalschutzverträgliche Erweiterung zur Sicherstellung des künftigen Schulraums gefunden werden kann. Diese Instrumente schaffen die Grundlage, damit auf dem Areal Binzholz hochwertiger Schulraum für Wald entstehen kann. Den Stimmberechtigten wird beantragt, den Kredit für die Anteile der Gemeinde am Studienauftrag und am Gestaltungsplanverfahren zu genehmigen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat das oben aufgeführte Geschäft an ihrer Sitzung vom 7. Mai 2026 behandelt.

Die RPK kann gemäss den Prüfpunkten der finanzrechtlichen Zulässigkeit und der finanziellen Angemessenheit dem Geschäft zustimmen.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, diesem Kredit zuzustimmen.

5. Schiessanlage Neuholz; Technische Erneuerung; Kreditabrechnung

Antrag

1. Die Kreditabrechnung über die Schiessanlage Neuholz, technische Erneuerung, mit Gesamtkosten von CHF 245'123.55 inkl. MWST, sei zu genehmigen.
2. Es sei davon Kenntnis zu nehmen, dass der bewilligte Kredit um CHF 24'876.45 unterschritten wurde.



Das Wichtigste in Kürze

Jede Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet, Schiessanlagen für die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen – im Volksmund unter «Obli» bekannt – zur Verfügung zu stellen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. November 2018 wurden CHF 40'000.00, und an der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2019 CHF 230'000.00 bewilligt. Der bewilligte Gesamtkredit beläuft sich somit auf CHF 270'000.00. Die bewilligten Kredite werden netto mit Gesamtkosten von CHF 245'123.55 abgeschlossen. Zusätzliche Beiträge fallen durch das Sportamt Kanton Zürich, Beitrag vom 02.08.2021 von CHF 22'000.00 und einem Anteil der Schützengesellschaft Wald-Laupen, Beitrag vom 29.10.2024 von CHF 24'915.70 (für die zusätzliche achte Trefferanzeige) an.

Ausgangslage

Die Gemeinde Wald ZH ist Eigentümerin der Schiessanlage Neuholz. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Umweltschutz/Kugelfangsanierung) sowie des technischen Alters der Anlage (Trefferanzeige von 1987) bestand Handlungsbedarf. Die Gemeindeversammlung bewilligte am 25. Juni 2019 einen Bruttokredit für die technische Erneuerung. Das Projekt umfasste die Installation von künstlichen Kugelfängen, die Erneuerung der elektronischen Trefferanzeigen sowie Lärmschutzmassnahmen. Dabei wurde festgelegt, dass die Gemeinde die Kosten für sieben Scheiben trägt (gesetzlicher Bedarf), während die Schützengesellschaft Wald-Laupen (SG Wald-Laupen) die Kosten für eine achte Scheibe sowie deren Folgekosten übernimmt. Die Hauptarbeiten wurden in den Jahren 2020 und 2021 ausgeführt. Die finalen Sicherheitsinstallationen (Sicherheitsblenden), welche für den definitiven Abschluss notwendig waren, wurden im Jahr 2025 realisiert.

Erwägungen

Projektablauf und technische Umsetzung

Die technische Sanierung konnte erfolgreich umgesetzt werden. Die Installation der elektronischen Trefferanzeigen (Sius AG) und der Lärmschutzmassnahmen erfolgte grösstenteils im Jahr 2020. Aufgrund von Lieferfristen und technischen Abklärungen verzögerte sich die Montage der finalen Sicherheitsblenden bis ins Frühjahr 2025. Mit den Zahlungen an die Leu + Helfenstein AG sowie die Firma Stalder im Februar 2025 ist das Projekt nun baulich und finanziell abgeschlossen.

Finanzielles Ergebnis

Der bewilligte Gesamtkredit von CHF 270'000.00 wurde eingehalten. Die effektiven Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 245'123.55. Dies entspricht einer erfreulichen Kreditunterschreitung von CHF 24'876.45 (ca. 9,2 %). Gründe hierfür sind eine straffe Kostenkontrolle sowie tiefere Vergabeergebnisse bei einzelnen Arbeitsgattungen im Vergleich zum Kostenvoranschlag von 2019.

Kostenbeteiligungen und Einnahmen

Beitrag Sportamt

Vom Sportamt des Kantons Zürich konnte am 2. August 2021 ein Beitrag von CHF 22'000.00 vereinnahmt werden.

Anteil Schützengesellschaft

Der Kostenanteil der SG Wald-Laupen für die achte Scheibe beträgt effektiv CHF 24'915.70. Dieser Betrag wurde der Gemeinde gutgeschrieben. Aufgrund der finanziellen Situation des Vereins hat der Gemeinderat im April 2025 einem Darlehensvertrag zugestimmt, welcher es dem Verein ermöglicht, diesen Betrag zinslos über zehn Jahre (bis 2034) zurückzuzahlen. Die Einnahme ist in der Abrechnung jedoch vollumfänglich verbucht.

Nettobelastung

Die ursprüngliche Prognose an der Gemeindeversammlung 2019 ging von Nettokosten zu Lasten der Gemeinde von CHF 201'250.00 aus. Die effektive Nettobelastung beträgt nun: CHF 245'123.55 (Ausgaben) ./ CHF 46'915.70 (Einnahmen) = CHF 198'207.85. Das Projekt schliesst somit auch für den Steuerzahler günstiger ab als budgetiert.

Kreditabrechnung

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. November 2018 wurden CHF 40'000.00 bewilligt. Am 25. Juni 2019 genehmigte die Gemeindeversammlung Bruttokredit von CHF 230'000.00. Auf die teuerungsberechtigte Indexierung des Kredits gemäss Weisung wurde verzichtet.

Bezeichnung	Bruttokredit	Kreditabrechnung	Unter-/Überschreitung
Technische Erneuerung, Schiessanlage Neuholz	270'000.00	245'123.55	- 24'876.45
Anlagekosten	270'000.00	245'123.55	- 24'876.45

Die Kreditabrechnung weist Ausgaben in der Höhe von CHF 245'123.55 aus. Die Kreditunterschreitung beträgt CHF -24'876.45 und entspricht -9.21 %.

Beiträge

Einnahmen	Gesamt
Sportamt Kt. Zürich, Beitrag vom 02 August 2021	22'000.00
Anteil SG Wald-Laupen vom 29. Oktober 2024	24'915.70
Total inkl. MWST	46'915.70

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die oben aufgeführte Kreditabrechnung überprüft und an ihrer Sitzung vom 7. Mai 2026 abgenommen.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, diese Bauabrechnung gut zu heissen.

6. Erweiterung und Sanierung Kindergarten Jonastrasse; Kreditabrechnung

Antrag

1. Die Kreditabrechnung über die Erweiterung und Sanierung des Kindergartens Jonastrasse, mit Gesamtkosten von CHF 2'065'260.05, inkl. MWST, sei zu genehmigen.
2. Es sei davon Kenntnis zu nehmen, dass der bewilligte Kredit um CHF 74'739.95 unterschritten wurde.
3. Die Umteilung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen des Grundstückteils von 478 m² mit einem Bilanzwert von CHF 176'860.00 sei zu genehmigen.



Das Wichtigste in Kürze

Der Kindergarten Jonastrasse wurde saniert und zu einem Doppelkindergarten ausgebaut, um steigenden Kinderzahlen und pädagogischen Anforderungen gerecht zu werden. Das Projekt umfasste zwei gleichwertige Einheiten, zusätzliche Nutzräume im Dachgeschoss, eine neue Umgebungsgestaltung sowie die Erneuerung der Haustechnik. Der Betrieb konnte planmässig zum Schuljahr im August 2020 aufgenommen werden, trotz Bauphase während des Corona-Lockdowns. Für das Gesamtprojekt wurden 2,14 Millionen Franken bewilligt, welches nun mit Minderkosten von CHF 74'739.95, oder rund 3,5 % abschloss. Gründe dafür waren eine sorgfältige Planung und ein effizienter Bauablauf. Durch die Erweiterung muss ein Teil des Grundstücks vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen der Gemeinde umgeteilt werden.

Ausgangslage

Der Kindergarten Jonastrasse sollte saniert und zu einem Doppelkindergarten ausgebaut werden – einerseits um den Anforderungen steigender Kinderzahlen gerecht zu werden, andererseits das pädagogische Ziel beachtend, die Kindergärten zumindest doppelt zu führen oder in die Schulanlagen zu integrieren. Der neue Kindergarten Jonastrasse wurde als Ganzes organisiert: Es entstanden zwei gleichwertige Einheiten mit dazugehörigen Gruppenräumen. Abgerundet wurde das Projekt durch ein Dachgeschoss, das verschiedene betriebsnotwendige Nutzungen aufnimmt, eine geschickte Umgebungsgestaltung sowie die Sanierung des Bestandsgebäudes und der Haustechnik. Auf dem Dach realisierte die EW Wald AG auf eigene Kosten eine Photovoltaikanlage. Schliesslich entstand eine homogene Einheit, die sich optimal in die Walder Kernzone eingliederte.

An der Urnenabstimmung vom 23. September 2018 wurde für die Erweiterung und Sanierung des Kindergartens Jonastrasse ein Bruttokredit von CHF 2'140'000.00, inkl. MWST, mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 %, genehmigt.

Erwägungen

Beim Baustart im August 2019 standen Rückbauarbeiten im Inneren des bestehenden Kindergartens und die Bohrung von zwei Erdsonden für die Heizungsanlage an. Nachdem die Rohbauarbeiten auch für die

Kindergartenerweiterung abgeschlossen waren, wurden die Dachelemente geliefert und die Fenster eingebaut. Im Frühling standen neben der Montage der Photovoltaik Elemente die Ausbauarbeiten im Inneren des Kindergartens an. Durch eine Anpassung des Bauprogramms und durch Reduktion der gleichzeitigen Anwesenheit der verschiedenen Handwerksbetriebe konnte die Baustelle auch während des coronabedingten Lockdowns weitergeführt und die geplante Bauzeit schliesslich eingehalten werden.

Kreditabrechnung

Am 23. September 2018 genehmigten die Stimmberechtigten an der Urne einen Bruttokredit von CHF 2'140'000.00. In den Anlagekosten sind die bereits genehmigten Planungskosten von CHF 40'000.00 (Beschluss Gemeinderat, 13. Juni 2016) und Projektierungskosten von CHF 220'000.00 (Beschluss Gemeindeversammlung, 13. Dezember 2016) enthalten. Auf die teuerungsberechtigte Indexierung des Kredits gemäss Weisung wurde verzichtet.

BKP	Bezeichnung	Bruttokredit	Kreditabrechnung	Unter-/Überschreitung
0	Planerauswahlverfahren	34'000.00	34'117.80	117.80
1	Vorbereitung	157'900.00	28'229.15	- 129'670.85
2	Gebäude	1'543'300.00	1'652'090.90	108'790.90
4	Umgebung	180'700.00	244'515.70	63'815.70
5	Baunebenkosten	187'500.00	87'092.05	- 100'407.95
9	Ausstattung	36'600.00	19'214.45	- 17'385.55
0-9	Anlagekosten	2'140'000.00	2'065'260.05	- 74'739.95

Die Kreditabrechnung weist Ausgaben in der Höhe von CHF 2'065'260.05 aus. Die Kreditgenauigkeit war mit +/- 10 % ausgewiesen, die Kreditunterschreitung von CHF - 74'739.95 beläuft sich auf - 3,5 %.

Begründung der Kostenunterschreitung

Dank einer sorgfältigen Planung sowie der Tatsache, dass der Kindergarten Jonastrasse während der ungefähr einjährigen Bauzeit vorübergehend in Räumlichkeiten im Schulhaus Binzholz, ausgelagert werden konnte, ermöglichte einen effizienten und kostengünstigen Bauablauf. Die Projektaufgabe und definierten Zielsetzungen wurden erreicht und alle geplanten baulichen Massnahmen erfolgreich realisiert, ohne dass der bewilligte Bruttokredit ausgeschöpft werden musste.

Subventionen

Infolge der energetischen Massnahmen wurden Fördergelder seitens des Gebäudeprogramms in Höhe von CHF 7'560.00 ausbezahlt.

Vermögenswert, Umteilung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen

Ob ein Grundstück, dem Finanz- oder dem Verwaltungsvermögen zuzuordnen ist, bestimmt sich in diesem Sinn danach, ob für die Gemeinde das Anlageziel oder die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe im Vordergrund steht. Der Kindergarten Jonastrasse steht auf einem gemeindeeigenen Grundstück, welches im Verwaltungs- und Finanzvermögen aufgeteilt ist. Der damals unbebaute Teil von 478 m² dieser Parzelle ist dem Finanzvermögen als «unüberbaute Baulandreserve» zugeteilt. Durch die Erweiterung des Kindergartens muss dieser Grundstücksteil mit einem Bilanzwert von CHF 176'860.00 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umgeteilt werden. Da diese Landreserve künftig nicht mehr veräussert werden kann, muss dieser fiktive Landerwerb obwohl effektiv kein Geld fliesst den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt werden.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die oben aufgeführte Kreditabrechnung überprüft und an ihrer Sitzung vom 7. Mai 2026 abgenommen.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, diese Kreditabrechnung gut zu heissen.

7. Wärmeverbund Burg-Chüeweid; Beitritt und Rückbau Ölheizung; Kreditabrechnung

Bei diesem Geschäft befindet sich Ernst Kocher im Ausstand (Verwaltungsratspräsident Wärmeverbund Burg-Chüeweid AG).

Antrag

1. Die Kreditabrechnung über den «Beitritt Wärmeverbund und Rückbau Ölheizung», Schulanlage Burg mit Gesamtkosten vom CHF 556'061.95 inkl. MWST, sei zu genehmigen.
2. Es sei davon Kenntnis zu nehmen, dass der bewilligte Kredit um CHF 54'938.05 unterschritten wurde.



Das Wichtigste in Kürze

Der Wärmeverbund Burg-Chüeweid in Wald wurde nach positiver Machbarkeitsstudie 2010 umgesetzt und als Aktiengesellschaft mit Beteiligung der Gemeinde gegründet. 2011 genehmigte die Gemeindeversammlung die Beteiligung und Kredite für Anschluss, Rückbau der Ölheizung und Ersatz der Wärmepumpen in der Höhe von CHF 570'000.00; 2013 folgte ein Zusatzkredit von CHF 41'000.00 für Umgebungsarbeiten. Die Anlage wurde im September 2013 eröffnet, die Anschlussgebühr für die Schulanlage betrug CHF 450'000.00, die jährlichen Kosten liegen bei rund CHF 75'000.00. Rückbau und Ersatzmassnahmen konnten effizient durchgeführt werden, die Gesamtkosten lagen bei CHF 556'061.95, knapp 9 % unter dem bewilligten Budget. Somit wurde das Projekt vollständig umgesetzt und blieb unter den geplanten Kosten.

Ausgangslage

Eine Studie vom 13. Dezember 2010 hat gezeigt, dass im Gebiet Burg-Chüeweid in Wald die Realisierung eines Wärmeverbundes mit zentraler Holzschnitzelheizung grundsätzlich möglich ist. Anlässlich der Orientierungsversammlung vom 19. Januar 2011 wurde die Machbarkeitsstudie 25 interessierten Personen vorgestellt. Aufgrund der positiven Resonanz beschloss der Gemeinderat am 7. März 2011, das Projekt weiterzuverfolgen.

In einer eigens eingesetzten Arbeitsgruppe unter Beizug eines externen Rechtsberaters wurde als Trägerschaft die Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) festgelegt. Die Aktienverteilung der Wärmeverbund Burg-Chüeweid AG erfolgte in drei Gruppen:

- Gemeinde Wald ZH
- Gewerbe- und Wohnpark AG
- Übrige Aktienbezüger

An der Gemeindeversammlung vom 20. September 2011 genehmigte die Stimmbevölkerung das Traktandum «Holz-Wärmeverbund Burg-Chüeweid». Sie stimmte der Beteiligung der Gemeinde Wald ZH an der Wärmeverbund Burg-Chüeweid AG zu und bewilligte einen Kredit von CHF 450'000.00 inkl. MWST für die Anschlussgebühr. Zudem sprach sie einen Kredit von CHF 120'000.00 für den Rückbau der bestehenden Wärmeerzeugung und den Ersatz der Wärmepumpenanlage der Schulanlage Burg.

Weiter bewilligte der Gemeinderat, an seiner Sitzung vom 2. September 2013 im Zuge der anstehenden Umgebungsarbeiten zwischen der neuen Schnitzelheizung und dem Allwettersportplatz, einen gebundenen Zusatzkredit von CHF 41'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung 2013, unter anderem für den Ersatz einer defekten Wasserrinne über die ganze Länge des Sportplatzes. Dabei wurde eine Kostenaufteilung von einem Drittel zulasten des Wärmeverbunds und zu zwei Dritteln zulasten der Gemeinde vereinbart.

Der bewilligte Gesamtkredit belief sich somit auf CHF 611'000.00.

Am 21. September 2013 konnte der Holz-Wärmeverbund «Burg-Chüeweid» offiziell eröffnet werden.

Erwägungen

Die Firma Energie & Holz aus Zürich erarbeitete eine Machbarkeitsstudie und begleitete das Projekt während der Umsetzung.

Anschlussgebühr

Die berechnete Anschlussgebühr für die gemeindeeigenen Liegenschaften der Schulanlage Burg (inkl. Sporthalle Elba) mit einer Anschlussleistung von 340 kW belief sich gerundet auf insgesamt CHF 450'000.00 inkl. MWST.

Wiederkehrende/bisherige Jahreskosten

Gemäss Vorprojekt wurden die zu erwartenden jährlich wiederkehrenden Kosten (Grundpreis und Arbeitspreis) auf rund CHF 100'000.00 inkl. MWST geschätzt. Die bisherigen jährlich wiederkehrenden Kosten betrugen CHF 75'000.00 inkl. MWST.

Rückbau der Ölheizung und Ersatz der bestehenden Wärmeerzeugungsanlage durch energiesparende Umwälzpumpen

Nach der Realisierung des Wärmeverbunds konnten die beiden Öltankanlagen beim Schulhaus Burg sowie die Anlage bei der Sporthalle Elba im Erdreich belassen werden. Gemäss Rücksprache mit dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) war jedoch eine fachgerechte Stilllegung durch eine spezialisierte Firma erforderlich. Zudem waren die veralteten Wärmepumpen durch energiesparende Pumpen ersetzt worden.

Kreditabrechnung

Am 20. September 2011 genehmigten die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung einen Bruttokredit von CHF 570'000.00 sowie der Gemeinderat an der Sitzung vom 2. September 2013 einen gebundenen Zusatzkredit von CHF 41'000.00 inkl. MWST.

Bezeichnung	Bruttokredit	Kreditabrechnung	Unter-/Überschreitung
Anschlussgebühr	450'000.00	421'951.00	-28'049.00
Rückbau Ölheizung, Pumpenersatz	120'000.00	93'166.40	-26'833.60
Umgebungsarbeiten	41'000.00	40'944.55	- 55.45
Anlagekosten	611'000.00	556'061.95	-54'938.05

Die Kreditabrechnung weist Ausgaben in der Höhe von CHF 556'061.95 aus. Die Kreditunterschreitung von CHF -54'938.05 beläuft sich auf -9 %.

Begründung der Kostenunterschreitung

Der Rückbau konnte effizienter und kostengünstiger durchgeführt werden als ursprünglich angenommen. Der Projektumfang wurde vollständig umgesetzt, sodass alle geplanten Massnahmen erfolgreich abgeschlossen wurden, ohne dass der bewilligte Gesamtkredit ausgeschöpft werden musste.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die oben aufgeführte Kreditabrechnung überprüft und an ihrer Sitzung vom 7. Mai 2026 abgenommen.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, diese Kreditabrechnung gut zu heissen.